

II-9154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 03 11
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/07-IA10/93

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Neuwirth und
Kollegen, Nr. 4178/J vom 22. Jänner 1993,
betreffend Förderungen Landwirtschaft

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

4119 /AB
1993 -03- 22
zu 4148 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Neuwirth und Kollegen vom 22. Jänner 1993, Nr. 4178/J, betreffend Förderungen Landwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen:

Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr sind für die österreichische Leistungsbilanz von besonderer Bedeutung. Die wirtschaftliche Dimension der Fremdenverkehrswirtschaft wird durch Deviseneinnahmen in Höhe von rund 146,5 Mrd. Schilling im Jahr 1991 sehr eindrucksvoll dokumentiert; mehr als 130 Mio. Gästenächtigungen, davon 80% im Berggebiet, unterstreichen die Notwendigkeit, funktionsfähige ländliche Räume zu erhalten sowie die Kulturlandschaft nachhaltig zu pflegen.

- 2 -

Für etwa 84 % der Menschen, die in Österreich ihren Urlaub verbringen, sind eine intakte Umwelt und eine gepflegte Landschaft die wichtigsten Voraussetzungen für einen Urlaub. Eine Befragung von fast 5.000 Urlaubern aus Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden, Großbritannien, den USA und aus Österreich im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ergab, daß 96 % der Touristen den österreichischen Landschaftszustand als sehr zufriedenstellend bezeichneten.

Die österreichische Landwirtschaft steht aufgrund der sich verändernden internationalen Rahmenbedingungen vor einer großen Herausforderung im Bereich der Einkommensbildung. In dem Maße, in dem die Entwicklung der agrarischen Preise nicht mehr die Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung gewährleisten kann, müssen Direktzahlungen zu einem eigenständigen und tragfähigen Einkommensstandbein entwickelt werden. Bei den Leistungsabgeltungen sind neben den öffentlichen Haushalten auch jene anzusprechen, die einen direkten Nutzen aus der Leistung der bäuerlichen Arbeit ziehen. Das ist in vielen Regionen Österreichs die Tourismuswirtschaft. Gute Ansätze dafür bestehen etwa in Teilen Tirols, wo die Wirtschaft einen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft an die Bauern zahlt. Es gibt in Österreich verschiedene andere regionale Beispiele, die ausgebaut werden müssen und zwar durchaus im gemeinsamen Interesse von Tourismus und Landwirtschaft.

Es ist keinesfalls daran gedacht, den Tourismus über Gebühr zu strapazieren. Eine Bundesabgabe wäre ebenfalls kein gangbarer Weg. In der Region sollten aber Möglichkeiten der Zusammenarbeit genutzt und intensiviert werden, wo immer das möglich ist. Bei dieser Diskussion nimmt Österreich sicher eine Pionierrolle ein, dies ist aber durch die besondere Rolle Österreichs als Tourismusland Nummer eins in Europa quasi natürlich gegeben. Die Landwirtschaft wird diese Diskussion weiterführen und insbesondere auf wissenschaftlicher Ebene Grundlagen für die Leistungsabgeltung präzisieren.

- 3 -

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat zwischen 1989 und 1992 einige Forschungsprojekte in Auftrag gegeben, die sich intensiv mit Fragen der Definition, Abgrenzung und Quantifizierung ökologischer Leistungen auseinandersetzen. Die von mir in der ORF-Pressestunde vom 17. Jänner 1993 formulierte Leistungsabgeltung durch die Fremdenverkehrswirtschaft ist nicht so zu verstehen, daß die bäuerliche Landschaftspflege in Zukunft durch diesen Wirtschaftszweig allein erfolgen soll.

Die Erhaltung einer flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft mit ihren bäuerlichen Familienbetrieben ist und bleibt eine vordringliche und wichtige Staatsaufgabe. Die maßgeblichen Förderungsmittel sind auch in Zukunft durch Bund, Länder und Gemeinden, im Falle eines Beitritts zum Binnenmarkt auch durch die EG, aufzubringen.

Meine Aussage begründete sich darauf, daß eine aktuelle Untersuchung der Universität Linz ergab, daß die individuelle Zahlungsbereitschaft für eine gepflegte Landschaft im Durchschnitt pro Urlauber und Tag etwa S 9,-- beträgt. Eine entsprechend begründete Leistungsabgeltung aus Tourismuseinnahmen sollte meiner Meinung nach daher in politischer Diskussion bleiben. Es muß aber gleichzeitig gegen das Mißverständnis vorgebaut werden, daß die Tourismuswirtschaft zum Schwerpunkt der Finanzierung der Agrarpolitik werden soll. Selbstverständlich bleibt die Hauptverantwortung der Förderung der Land- und Forstwirtschaft weiterhin in öffentlicher Hand.

- 4 -

Zu Frage 2:

Es stehen jene Leistungen für eine Abgeltung in Beratung, die für das öffentliche Umweltgut "gepflegte Landwirtschaft" notwendig sind. Die von mir bereits zitierte Studie ergab nämlich, daß die Komponente "Umwelt und Landschaft" für 88 % der Österreichurlauber wichtiger ist als alle anderen Kriterien.

Ich bin mir aber dessen bewußt, daß die von der Agrarpolitik zu definierenden "überbetrieblichen Leistungen" nur dann im Bewußtsein der Urlauber einen positiven Stellenwert erhalten, wenn Landwirtschaft und Fremdenverkehr an einem Strang ziehen, gemeinsame Konzepte erarbeiten und darüber Klarheit besteht, daß auch in Zukunft und gerade im Hinblick auf den europäischen Integrationsprozeß die Landschaftspflege durch die Bauern erfolgen soll. Die von der österreichischen Land- und Forstwirtschaft neben der Ernährungsgüterproduktion erbrachten Kulturlandschaftsleistungen werden in der Studie der Universität Linz mit 25 Mrd. Schilling bewertet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Höhe möglicher finanzieller Zuschüsse für die zu definierenden Leistungen im Rahmen eines einvernehmlich erstellten "Pflichtenheftes" wären je nach Fremdenverkehrsregion und Umfang der Leistungen gesondert festzulegen. Der Preis für die erwünschte Landschaftspflege ist zwischen den Vertragspartnern festzulegen und kann daher nicht generell angegeben werden. Brauchbare Hinweise finden sich aber in den Kurzfassungen der von mir in Auftrag gegebenen bereits erwähnten einschlägigen Studien.

- 5 -

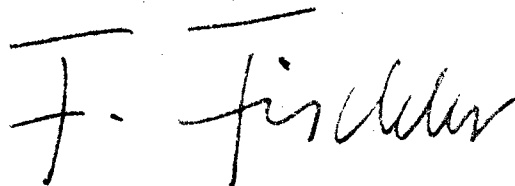
In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen, daß die Agrarpolitik schon jetzt erhebliche Aufwendungen tätigt, die zu einem nicht unerheblichen Teil der Fremdenverkehrswirtschaft zugute kommen. Anzuführen ist im besonderen der ländliche Wegebau. Der Bund hat in den letzten Jahren durchschnittlich rund 350 Mio. Schilling jährlich für die Förderungsmaßnahme "Verkehrser-schließung ländlicher Gebiete" bereitgestellt. In den letzten drei Jahrzehnten wurden mehr als 36.000 km Wege gebaut, die, wie einschlägige Untersuchungen ergeben, zu einem Großteil der Tourismuswirtschaft zugute kommen, deren Erhaltung aber überwiegend nur von den bäuerlichen Familien finanziert wird.

Zu Frage 5:

Diesbezügliche Gespräche gibt es nicht nur mit dem zuständigen Bundesminister Dr. Schüssel sowie mit Frau Staatssekretärin Dr. Fekter, sondern auch mit Vertretern der Fremdenverkehrswirtschaft.

Beilagen

Der Bundesminister:

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "F. Fischer". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the first part of the name.

BEILAGE**Nr. 4178 13****1993 -01- 22****A N F R A G E**

der Abgeordneten Neuwirth, Kiermaier, Dietachmayr, Sophie Bauer
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Förderungen Landwirtschaft

Im Rahmen der ORF-Pressestunde am 17.1.1993 haben Sie die Finanzierung der
"landschaftserhaltenden Leistungen" durch die Fremdenverkehrswirtschaft vorgeschlagen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft daher nachstehende

Anfrage:

1. Liegt diesen Aussagen ein fundiertes Konzept zugrunde?
2. Welche konkreten Leistungen sollen abgegolten werden?
3. In welcher Höhe werden sich die finanziellen Zuschüsse bewegen?
Wie wird dabei die Aufteilung zwischen Bund und Länder erfolgen?
4. Wie hoch ist die Summe, die von der Tourismuswirtschaft aufgebracht werden soll?
5. Gibt es bereits konkrete Gespräche mit dem zuständigen Bundesminister Schüssel
bzw. den Exponenten der Fremdenverkehrswirtschaft?